unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Information

März 2023

Legionellen im Trinkwasser

Legionellen kommen im Trinkwasser vor und können verschiedene Erkrankungen auslösen. Zum Schutz vor einer Infektion mit den Bakterien müssen bestimmte Vorschriften beachtet werden. In der Trinkwasserverordnung vom 5. Dezember 2012 wurden diese neu geregelt. Nun müssen zum Beispiel auch einige Vermieter ihre Warmwasser-Installation regelmäßig untersuchen lassen.
Wir haben einige wichtige Informationen für Sie zusammengefasst:

- Die neuen Vorschriften betreffen Trinkwasser-Installationen, die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung haben und deren Wasser öffentlich oder gewerblich zur Verfügung gestellt wird. Großanlagen zur Trinkwassererwärmung sind Speicher-Trinkwassererwärmer oder zentrale Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern und/oder einem Volumen von drei Litern in einer Rohrleitung zwischen dem Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle.
- Es besteht eine Untersuchungspflicht, wenn es zu einer Vernebelung des Wassers kommt, also wenn zum Beispiel Duschen vorhanden sind und somit eine potentielle Infektionsgefahr besteht.
- Neu ist auch ein sogenannter technischer Maßnahmenwert von 100 Legionellen je 100 Milliliter Wasser. Wird dieser Wert erreicht, müssen Maßnahmen gegen Legionellen ergriffen werden.
- Wer eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betreibt und das Wasser öffentlich oder gewerblich zur Verfügung stellt, also zum Beispiel der Betreiber einer Schule, ein Hotelier oder ein Vermieter, muss selbstständig dafür sorgen, dass seine Anlage untersucht wird.
- Vermieter von Ein- und Zweifamilienhäusern sind nicht von der Untersuchungspflicht betroffen. Die Neuregelung greift ab der Größe eines Dreifamilienhauses. Auch viele Häuser in dieser Größenordnung fallen allerdings nicht unter die Untersuchungspflicht, da sie oft gar keine Großanlage zur Wassererwärmung haben. Zum Beispiel, wenn das Trinkwasser nicht zentral, sondern in den Wohnungen selbst über Durchlauferhitzer, Boiler oder Gasthermen erwärmt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
das Gesundheitsamt
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 406
Fax: (0 82 61) 9 95 - 444
E-Mail: gesundheitsamt@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Privatpersonen, die ihr Haus ausschließlich selbst bewohnen, sind ebenfalls nicht von der Untersuchungspflicht betroffen – egal wie groß das Haus oder die Anlage zur Trinkwassererwärmung ist.

- Die Untersuchungspflicht gilt nur, wenn das Wasser auch wirklich im gewerblichen oder öffentlichen Sinn zur Verfügung gestellt wird. In einem Fitnessstudio gehören Duschen beispielsweise zum Geschäftsmodell und die Warmwasser-Installationen müssen überprüft werden, falls es sich um eine Großanlage handelt. Keine Untersuchungspflicht gilt laut Trinkwasserverordnung zum Beispiel für den Betreiber einer Autowerkstatt, der seinen Mitarbeitern Duschen anbietet.
- Untersucht werden muss das Warmwasser von einem anerkannten Labor – in der Regel einmal pro Jahr.
- Für die Untersuchungen ist der Inhaber der Warmwasser-Anlage verantwortlich. Erkrankt zum Beispiel ein Mieter, haftet dafür der Vermieter.
- Werden bei einer Untersuchung erhöhte Legionellenwerte (mehr als 100 kolonienbildende Einheiten auf 100 Milliliter Trinkwasser) festgestellt, wird das Gesundheitsamt unverzüglich durch das Labor benachrichtigt. In diesem Fall kann die Gesundheit der Wasserabnehmer gefährdet sein. Es müssen die Ursachen gefunden und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Je nach Befall können unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sein.
- Grundsätzlich darf Wasser, das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entspricht, nach § 4 TrinkwV nicht als Trinkwasser abgegeben werden. Wer solches Wasser trotzdem als Trinkwasser abgibt, macht sich strafbar!
- Bei weiteren Fragen zum Thema Legionellen wenden Sie sich bitte ans Gesundheitsamt.
- Bei technischen Fragen zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an eine Fachfirma.

Allgemeines zum Thema Legionellen

- Legionellen sind Bakterien, die in natürlichen Gewässern und auch im Grundwasser vorkommen. Schnell vermehren können sie sich in warmem und stehendem Wasser. Optimale Bedingungen bieten sich für Legionellen bei Temperaturen zwischen 30 und 50 Grad Celsius, zum Beispiel in Warmwasserinstallationen wie Warmwassertanks oder Wasserleitungen. Zu einer Anreicherung von Legionellen kommt es auch in Wasserleitungen, die vorübergehend nicht genutzt werden, etwa in leerstehenden Wohnungen oder saisonal betriebenen Anlagen wie Campingplätzen.
- Legionellen können beim Menschen unterschiedlich verlaufende Erkrankungen auslösen. Es kann zu grippeähnlichen Symptomen, dem sogenannten **Pontiac-Fieber**, kommen. Dieses verläuft meist mild und die Erkrankung ist nach einigen Tagen auch ohne Behandlung wieder vorbei. Weitaus gefährlicher ist die sogenannte **Legionärskrankheit**. Dabei handelt es sich um eine zum Teil schwer verlaufende Lungenentzündung. Bisher kam es im Unterallgäu allerdings noch zu keinen größeren Problemen mit Legionellen-Erkrankungen.
- Mit Legionellen infiziert man sich am häufigsten übers Einatmen. Die Erreger können mit feinen Wassertröpfchen, die beim Duschen oder in Whirlpools entstehen, in die Luft und so in die Atemwege gelangen. Keine Gefahr besteht beim Trinken des Wassers, also beim „Verschlucken“ von Legionellen. Auch eine Übertragung von Mensch zu Mensch findet nicht statt.
- Legionellen-Erkrankungen können grundsätzlich jeden treffen. Ältere und/oder abwehrgeschwächte Menschen haben ein höheres Erkrankungsrisiko.